

gestellt!" In dem grössten Theile der Dörfer am Bodensee sind Hütten errichtet, um die Ankommenden zu räuchern, indem man stark riechende Kräuter unter ihnen verbrennt. Lebhaft sah ich einen Tücken aus Matolen, an welchem man diese Operation vollziehen wollte, der sich dessen weigerte, und, als man darauf bestand, sagte: „Du weißt also nicht, daß ich Muselmann bin! Hättest Du die Unverschämtheit, mich für einen Christenhand zu halten?“ Das ist gleichgültig, antwortete man ihm, die Vorschrift ist allgemein und der Weg geht nur hier durch. In seinem Zorn riß er sich den Turban vom Kopfe, stampfte ihn mit beiden Füßen und schrie schäumend vor Wuth: „Es ist aus, wie sind Ungläubige, wir sind Ungläubige!“

Friedrich August,

Kurfürst, später König von Sachsen, bemerkte am Schlusse eines im Jahre 1785 ihm vorgelegten Planes, in Bezug auf die Salzregie in den sächsischen Landen, eigenhändig: „Schlüsslich ist noch zu bemerken, daß sich Fälle finden müssen, wo Arme, z. B. Lagersöhne, ihr Brod von andern Leuten erlangen, ihr Salzquantum nie ganz erhalten; sollten sie nach dem Mandate behandelt werden, so würden sie hart gedrückt werden, da ihnen der Beweis, daß sie ihr Quantum nicht gebraucht haben, sehr schwer wird, und daß auch sonst viele Personen, die von den Cocturen nicht weit sind, ihr Salz bey Gelegenheit selbst von den Cocturen mit einem ansehnlichen Ersparniß erhalten haben, und ansto vielleicht in einer weiten Niederlage erhalten müssen; und es wäre wohl zu wünschen, daß in beiden Fällen den Unterthanen eine billige Erleichterung angedeihen möchte.“ Diese Worte sind von dem verehrten Fürsten am Schlusse des ihm im Jahre 1785 vorgelegten Planes eigenhändig beigezeichnet worden; ein mit großer Sorgfalt lithographiertes Fac simile befindet sich in Poliks Schrift: Die Regierung Friedrich Augusts, König von Sachsen. Vorrede XXVII.

zusammen gehabt und erhöhten einen Zug gegen die Güter der Constanzer, welche im Thurgau lagen. Dann rückten sie gegen die seie Stadt selbst an, welche den erklärten Eidgenossen nicht widerstehen zu können glaubte, sondern um Frieden und Verzeihung bat. Solches gewährten auch die Schweizer, aber erst, nachdem ihnen für den Kuhplappert 3000 Gulden daar bezahlt worden waren. So hoch ist wohl noch kein Sechser zu stehen gekommen.

Merkwürdige Abneigung.

Der D. Beatti hatte eine Eigenartlichkeit, über die seine Freunde lachten, — seinen Widerwillen gegen das Hahnkrähen. Die Schüler im Aberdeen-College lauerden, wenn sie einmal keine Schule haben wollten, dem Professor auf seinem Gange nach der Classe auf und warfen ihm einen Hahn in den Weg. Dieser klatschte, sobald er sich frei fühlte, natürlich mit den Flügeln und stimmte auch wohl seinen Gesang an. In diesem Falle fuhr der Professor zurück, als habe ihn eine Schlange gebissen, kehrte um und gab den Tag keinen Unterricht.

Sonderbare Eigenheiten.

Townshend vermochte nichts anders, als stehend seine Veredtsamkeit zu zeigen. — Pope konnte bloß im Trabreiten gute Verse machen. — Milton, ein englischer Dichter, konnte bloß im Frühlinge und Herbst dichten. — Der gelehrte Hobbes vermochte nur dann zu studiren, wenn er in Tabakrauch eingehüllt saß. — Descartes, ein berühmter Philosoph, vermochte nichts anders, als im Bett liegend zu schreiben.

Gutiofum.

Ein Schneider in Regensstreet in London suchte jüngst durch dortige Zeitungen Gesellen seines Fachs, welche sich zwischen den Erfrischungszeiten: Frühstück, Mittagessen, Thee und Abendessen, mit Arbeit beschäftigen wollen.

Miscellanea.

Der Minister Lord Bolingbroke wünschte eines Tages den Satyriker Swift, der ihn besuchte, zur Tasel zu behalten. Da er nun wußte, daß Swift kein Freund von köstlichen Speisen war, so ließ er ihm den Kuchenzettel zeigen. Swift wollte ihn aber nicht ansehen, und sagte: „Was kümmert mich Ihr Verzeichniß von Gerichten, Mylord, zeigen Sie mir ein Verzeichniß Ihrer Gäste.“

In den Archiven der Stadt Oschatz, dieser Wasserstadt von so manchem Ende des Katherthums, befindet sich ein herzoglicher Besitz vom Jahre 1522, wonach der Baccalaureus Iustinus an der Schule daselbst gefänglich eingezogen und wohl vermahnt nach Dresden gesandt werden soll, weil er am Sanct Johannis Tage eine Bratwurst gegessen habe.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll das Marien Regnien verhei. Schubert, verw. gewes. Schinke, geb. Theile, zu Windorf gehörige, unter Nr. 28 des Localbrandversicherungskatasters mit 100 Jahren, eingetragne, von den dasigen Dörfergerichtspersonen ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 340 Thlr. gewürdigte Haus nebst Zubehör Schulden halber den 9. September 1839

unter den geschickten Bedingungen öffentlich an den Meßbietenden verkauft, auch zu dem Ende Mittags 12 Uhr an diesiger Gerichtsstelle mit Proclamation und Buschtagung dieses Grundstück verfassen werden.

Die nähere Beschaffenheit des Grundstück selbst, ingleichen die darauf lastenden Lasten und Abgaben sind übrigens aus dem zu Windorf aushängenden Anschlage des Mehreren zu ersehen.

Großschocher, den 31. Mai 1839.

Adelich Gruner'sche und Falkenstein'sche Gerichte alda mit Windorf.

D. Retsing, G.D.

Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll das Johannen Christianen verhei. Theile althier angehörige Haus und Garten